



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Herrn Uwe Richrath
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

vorab per E-Mail:
postmaster@stadt.leverkusen.de

Betreff: Ausbau der A 1 und A 3 bei Leverkusen

Bezug: unser Gespräch am 07.11.2023
Aktenzeichen: StB 21/72112.10/0001-3845121
Datum: Bonn, 31.01.2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Herr Bundesminister Dr. Volker Wissing MdB dankt Ihnen und Frau Kreutz für das offene und konstruktive Gespräch am 07.11.2023 im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, in dem Sie die aktuelle Situation der Stadt Leverkusen erneut dargelegt und die aus Ihrer Sicht möglichen Varianten für einen Ausbau der A 1 und der A 3 aufgezeigt haben. Wie vereinbart, möchte ich Ihnen im Folgenden die Ergebnisse der bisherigen Planungen und die Optionen für einen Ausbau der A 1 und der A 3 bei Leverkusen darlegen.

In einem mehrjährigen Planungsprozess für die geplante Erweiterung der A 1 und der A 3 bei Leverkusen hat die Straßenbauverwaltung verschiedene Varianten ergebnisoffen untersucht und dabei mögliche Ausbauvarianten in Bestandslage sowie in Tunnellage geprüft. Demnach haben nach Würdigung sämtlicher abwägungsrelevanter Aspekte wie Raumstruktur, Umweltverträglichkeit, Verkehrssicherheit, der Verkehrsqualität sowie der Wirtschaftlichkeit ein Ausbau der A 1 und der A 3 in der bestehenden Höhenlage im Vergleich zu den untersuchten Tunnelvarianten insgesamt am besten abgeschnitten.

Gleichwohl wären auch die von der Region favorisierten Tunnelvarianten im Zuge der A 1 und der A 3 – unter Zurückstellung sämtlicher verkehrlicher, wirtschaftlicher, planungsrechtlicher und baubetrieblicher Belange – technisch möglich. Dazu wäre zunächst das Autobahnkreuz (AK) Leverkusen A 1/A 3 als hoch belastete Verkehrsdrehscheibe im Rahmen einer komplexen und verkehrlich wie baubetrieblich

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5000
Fax +49 228 99-300-807-5000

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

anspruchsvollen Tunnelbaustelle im Zuge der A 1 bzw. A 3 umzubauen – mit erheblichen Auswirkungen auf die Bauzeit, die Verkehrsführung und die Kosten des Vorhabens.

So wäre bei der Realisierung eines Tunnels im Zuge der A 1 von einer Bauzeit von 8 – 10 Jahren gegenüber 4,5 Jahren für einen Bau in Hochlage auszugehen. Die Verlängerung der Bauzeit würde das Ausfallrisiko für die dringend ersatzbedürftige „Hochstraße B“ im Zuge der A 1 erheblich vergrößern. Bei der „Hochstraße B“ handelt es sich um ein spannungs-risskorrosionsgefährdetes Bauwerk, das in der Vergangenheit bereits verstärkt und mehrfach saniert wurde. Die geschädigte Bausubstanz lässt weitere Maßnahmen nicht mehr zu. Daher strebt die Autobahn GmbH des Bundes einen Ersatz der Hochstraße im Zuge des Ausbaus noch vor dem Jahr 2035 an. Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer weiter zu gewährleisten, wird die Hochstraße in einem engen zeitlichen Abstand überwacht. Gleiches gilt für den Bau eines Tunnels im Zuge der A 3. Auch dafür wäre von einer Bauzeit von rund 10 Jahren gegenüber von 4,5 Jahren für einen Bau in bestehender Höhenlage auszugehen.

Neben der Bauzeit sprechen auch die mit einem Tunnelbau verbundenen deutlich längeren und umfangreicheren verkehrlichen Einschränkungen sowohl im Verlauf der A 1 und der A 3 als auch im nachgeordneten Netz gegen die Tunnelvarianten. Demnach käme es nach Untersuchungen der Autobahn GmbH des Bundes – abhängig von den gewählten Tunnelvarianten – zu zusätzlichen Sperrungen der Fahrbeziehungen im AK Leverkusen und dem AK Leverkusen-West von bis zu 4 Jahren. Auch bei einer weiträumigen Beschilderung für den Fernverkehr hätte eine Sperrung der Fahrbeziehung erhebliche Verkehrsverlagerungen ins städtische Netz zur Folge.

Die Tunnelvarianten weisen in einigen Wertungskriterien jedoch auch Vorteile auf – wie etwa bei der weiteren Reduzierung des Verkehrslärms. Die Haltung der Stadt Leverkusen, sich aus städtebaulicher Sicht weiterhin für Tunnelvarianten einzusetzen, kann ich daher gut nachvollziehen. Die geschätzten Mehrkosten dafür würden nach derzeitigem Planungsstand etwa 370 Mio. Euro für den Bau eines Tunnels im Zuge der A 1 und – je nach Tunnelvariante – rund 1 Mrd. Euro für die Tieflage und rund 3 Mrd. Euro für einen Durchgangstunnel im Zuge der A 3 betragen. Hinzu kämen Betriebskosten für den Tunnel und weitere Kosten für die Ablösung von künftigen Erhaltungsaufwendungen (etwa in gleicher Höhe) sowie zu erwartende Baupreissteigerungen.

Nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung ist der Bund als Bausträger verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Eine Finanzierung eines vorwiegend aus städtebaulichen Gründen realisierten Tunnels durch den Bund ist daher nicht





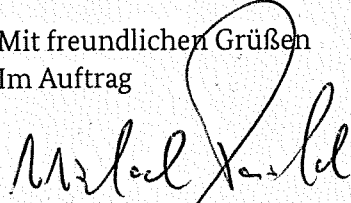
Seite 3 von 3

möglich. Gleichwohl wäre eine Planungsentscheidung, die auch einen Tunnel vorsieht, unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaftlichkeitslücke durch einen entsprechenden Beitrag der Stadt Leverkusen ggf. mit Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen geschlossen werden kann, weiterhin nicht ausgeschlossen. Sofern die Stadt Leverkusen weiterhin eine Tunnellösung verfolgt, wäre von der Stadt daher eine entsprechende Finanzierungsperspektive aufzeigen und konzeptionell darzulegen, wie der Mehrkostenanteil ggf. mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen getragen werden könnte. Dies vor dem Hintergrund, dass die voranschreitenden Planungen eine entsprechende zeitnahe Positionierung erfordern. Auf Grundlage dieser Entscheidung wäre dann die Tunnelvariante konkret zu untersuchen.

Mit Blick auf die Restnutzungsdauer der Bestandsbauwerke besteht dringender Handlungsbedarf, den Ersatzneubau mit Erweiterung der A 1 und der A 3 zügig voranzubringen. Eine Sperrung aus Verkehrssicherheitsgründen hätte nicht nur schwerwiegende negative Folgen für den Verkehr auf der hoch belasteten Autobahn, sondern auch auf den Verkehr im gesamten Raum Leverkusen als bedeutenden Wirtschaftsstandort. Der Bund beabsichtigt daher, den eingeleiteten Planungsprozess konsequent und zügig fortzusetzen.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen als wichtigem Partner ist mir dabei wichtig. Daher lade ich Sie ein, sich möglichst kurzfristig mit entsprechenden Planungs- und Finanzierungsvorschlägen einzubringen. Für einen weiteren Informationsaustausch dazu stehen Ihnen meine Fachkollegen und ich gerne auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Puschel

